



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

01.11.2017

Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.10.2017
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herrn Senger
Betreff: Gesamtschulen
TOP: 8.2

Fragestellung:

Herr Senger fragte, wie kommendes Schuljahr dafür gesorgt wird, dass alle Eltern, die einen Platz an einer Gesamtschule anwählen, auch einen erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Das Angebot an Gesamtschulplätzen an den 4 städtischen Gesamtschulen ist auch im Schuljahr 2018/19 unverändert. Es werden erneut 532 Plätze rechnerisch zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, das Angebot an einer der Schulen um eine oder mehrere zusätzliche Klassen zu erhöhen, da das Raumangebot der Schulen begrenzt ist.

Aus dem Kreis der Leiterinnen und Leiter der Sekundarschulen gab es deswegen die Anregung, die Doppelzählung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzuheben, da dies auch an Sekundarschulen nicht angewandt wird und hier Klassengrößen oft bis zu 28 Schülern erreichen, unabhängig davon, ob diese Schüler sonderpädagogischen oder Sprachförderbedarf Deutsch haben.

Die Umsetzung dieser Anregung ist zumindest in der Schulform IGS abhängig von der Änderung des entsprechenden Landeserlasses. Für die KGS wäre dann die städtische Verwaltungsvorschrift anzupassen.

Abgeleitet aus der Anzahl solcher Freihalteplätze in 2017/18 könnten damit knapp 50 Plätze mehr vergeben werden. Die pädagogische Arbeit für Lehrpersonal oder Schülerinnen und Schüler wird hierdurch jedoch erschwert. Eine volle Bedarfsdeckung aller Erstwünsche kann dadurch aber nicht garantiert werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete